



tafersaktuell

Botschaft zur GV vom 20. Mai 2025



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaftstexte
- Jahresrechnung 2024

Einladung Gemeindeversammlung vom Dienstag, 20. Mai 2025

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 20. Mai 2025
um 20 Uhr in der Aula der Gemeinde Tafers, Juchstrasse 9, Tafers

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung – Genehmigung
2. Jahresrechnung Tafers 2024
 - 2.1 Erfolgsrechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Vorstellung und Bericht der Finanzkommission
 - 2.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2024
3. Jahresrechnung Vinzenzhaus Tafers 2024 – Genehmigung
4. Kredit Aufbahrungs- und Abdankungsraum Tafers – Genehmigung
5. Kredit Sanierung und Umbau Turnhalle St. Antoni – Genehmigung
6. Kredit Umbau EG Gemeindeverwaltung Alterswil – Genehmigung
7. Gesundheitsnetz Sense «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» – Grundsatzentscheide
8. Verschiedenes

An der Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Tafers wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben (Art. 9 GG). Ebenfalls haben in der Gemeinde Tafers wohnhafte ausländische Staatsangehörige, die die gesetzliche Voraussetzung dazu erfüllen, Stimmrecht (Art. 48, Abs. 1 Kantonsverfassung). Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können auch auf unserer Website eingesehen werden.

GEMEINDERAT TAFERS



Auf der Website finden Sie alle
Unterlagen zur Gemeindeversammlung



Öffnungszeiten

KPZ Gemeindkanzlei / Finanzen in Tafers: MO–FR 8.30–11.30 Uhr / MO, MI–FR 13.30–17 Uhr (vor Feiertagen bis 16 Uhr) / Dienstagnachmittag geschlossen. Terminvereinbarungen möglich gemäss Website.
KPZ Bau / Immobilien in St. Antoni: MO–FR 8.30–11.30 Uhr / Jeweils nachmittags geschlossen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 – Genehmigung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung/6360793 heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesende: 116 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Die Gemeindeversammlung Tafers

- genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 einstimmig;
- genehmigt den Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung mit 7 Gegenstimmen. Dieser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'158'300.– ab;
- genehmigt den Voranschlag 2025 der Investitionsrechnung mit 7 Gegenstimmen. Dieser sieht Nettoausgaben über CHF 5'466'000.– vor;
- nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2025–2029;
- wählt die CORE Revision AG als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024, 2025 und 2026 einstimmig;
- genehmigt den Voranschlag 2025 des Vinzenzhauses mit einem Mehrertrag von CHF 10'570.– einstimmig;
- genehmigt das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe einstimmig;
- genehmigt das Organisationsreglement ARA Sensetal einstimmig;
- stimmt dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitung der Teilstücke 1 bis 3 der ARA Taverna mit einem Bruttokredit von CHF 380'000.– einstimmig zu;
- stimmt dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kantonalstrasse Tafers-Alterswil Los 4, Abschnitt Schlossacker–Dorfzentrum Alterswil, mit einem Bruttokredit von CHF 1'500'000.– mit einer Gegenstimme zu;
- stimmt der Durchführung eines Projektwettbewerbes für das neue Verwaltungsgebäude und einer Erhöhung des bestehenden Projektierungskredits mit einem Zusatzkredit von CHF 100'000.– auf Total CHF 250'000.– mit 57 Ja-Stimmen zu 56 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu;
- genehmigt den neuen Baurechtsvertrag «Aufbahrungs- und Abdankungsraum» zwischen der Gemeinde Tafers und der Pfarrei Tafers und die einmalige Zahlung des Baurechtszinses durch die Gemeinde in der Höhe von CHF 54'850.– einstimmig;
- lehnt den Verpflichtungskredit für den Bau des Abdankungs- und Aufbahrungsraums mit einem Bruttokredit von CHF 1'295'000.– mit 49 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen bei 17 Enthaltungen ab;
- genehmigt den Gegenantrag für eine genauere Projektvorstellung des Projektes Bau Abdankungs- und Aufbahrungsraum in der Frühjahrsversammlung 2025 mit 56 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen;
- informiert über den Stand und das weitere Vorgehen beim Projekt ASTA-Areal.



Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zu genehmigen.



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tafers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, 026 494 80 10

gemeinde@tafers.ch / www.tafers.ch / Auflage: 3850 Exemplare für die Bevölkerung von Tafers

2. Jahresrechnung Tafers 2024

Finanzbericht und Rechnungsauszüge

Die vorliegenden Erläuterungen sind dem detaillierten Finanzbericht entnommen. Für die Jahresrechnung 2024 wird zur bestehenden Dokumentation neu auch ein ausführlicher Geschäftsbericht des Gemeinderates erstellt. Alle Unterlagen mit allen Anhängen und dem Bericht der Revisionsstelle können auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung/6360793 heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14. Oktober 2019 (GFHV) sowie auf dem Finanzreglement der Gemeinde Tafers vom 25. Februar 2022 (FinR). Der verwendete Kontenplan orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (True and Fair View) und richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- Verständlichkeit
- Vergleichbarkeit
- Periodenabgrenzung
- Wesentlichkeit
- Fortführung
- Bruttodarstellung
- Zuverlässigkeit
- Stetigkeit

Finanzreglement

Im Finanzreglement sind unter anderem folgende Schwellenwerte festgelegt:

- Rechnungsabgrenzungen CHF 1'000
- Nachtragskredit CHF 100'000
- Finanzkompetenz des GR für neue Ausgaben CHF 100'000
- Aktivierungsgrenze der Investitionen CHF 50'000
 - Budgetkredit CHF 50'000 bis CHF 100'000
 - Verpflichtungskredit CHF 100'000
 - Zusatzkredit 10 % des Verpflichtungskredits

Nachtragskreditkontrolle

Gemäss Art. 9 des FinR sind der Gemeindeversammlung alle Nachtragskredite zur Genehmigung zu unterbreiten, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen. Die vollständige Liste ist auf Seite 14 in dieser Botschaft oder im Anhang 7 des Finanzberichts abgedruckt.

Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und mindestens CHF 50'000.– beträgt. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

tafersaktuell

botschaft zur gemeindeversammlung

Das Verwaltungsvermögen wird nach der restlichen Nutzungsdauer linear und indirekt abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Finanzvermögen muss mindestens alle 5 Jahre neu beurteilt werden. Jährliche Abschreibungen sind beim Finanzvermögen nach dem Gesetz nicht möglich.

Abgrenzungen

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr geschätzt und der Periode entsprechend verbucht werden.

Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Abgrenzungen periodengerecht vorgenommen.

Einleitung

Dank Sondereffekten weist die Jahresrechnung 2024 im vierten Rechnungsjahr der fusionierten Gemeinde trotz einem sehr hoch budgetierten Verlust von CHF 1.8 Mio. einen kleinen Gewinn von CHF 135'304.98 aus. Damit liegt das Resultat mit knapp CHF 2 Mio. gegenüber dem Budget deutlich über den Erwartungen.

Steuereinnahmen

Die kantonale Steuerverwaltung rechnet für die Steuerjahre 2023 und 2024 mit einer erfreulichen Entwicklung der ordentlichen Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Insgesamt können wir mit einer Ertragssteigerung von rund CHF 0.84 Mio. oder 5 % beim Einkommen und CHF 0.22 Mio. oder 12 % beim Vermögen rechnen. Allerdings mussten wir auch feststellen, dass die Einnahmen bei den Sondersteuern teilweise stark abgenommen haben. Vor allem die Handänderungsgebühren wurden um rund CHF 0.36 Mio. zu hoch budgetiert.

Aufwertung Restaurant Senslerhof

Eine externe Fachperson hat das Restaurant Senslerhof im vergangenen Jahr einer detaillierten Verkehrswertschätzung unterzogen. Da das Restaurant Senslerhof dem Finanzvermögen zugewiesen ist, wurde der bilanzierte Wert um CHF 437'000 auf den berechneten Verkehr angepasst.

Wechsel im Organisationsmodell

Der Übergang vom Verwaltungsleitungs- zum Geschäftsleitungsmodell im Jahr 2023 führte 2024 zu weiteren organisatorischen und personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung. Die Kompetenzzentren «Gemeindekanzlei» und «Zentrale Dienste» wurden zusammengelegt. Eine Stelle in der Geschäftsleitung wurde aufgehoben.

Pauschalentschädigungen für Hilfe und Pflege zu Hause

Besondere Sorge bereitet dem Gemeinderat die stetig steigenden Kosten für die Hilfe und Pflege zu Hause. Im Jahr 2024 musste die Gemeinde Tifers hierfür CHF 602'305 aufwenden – ein Anstieg von über CHF 0.15 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung ist sowohl auf zusätzliche Anträge als auch auf eine vom Grossen Rat beschlossene Erhöhung der

tafersaktuell

botschaft zur gemeindeversammlung

Entschädigungen zurückzuführen. Da der Kanton sich an diesen Kosten nicht beteiligt, tragen die Gemeinden die gesamte finanzielle Last.

Zinssituation und Fremdkredite

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) begann im Jahr 2022 als Reaktion auf die stark gestiegene Inflation mit der Anhebung des Leitzinses. Diese Zinserhöhungen setzte sie bis ins Jahr 2023 fort, was zu einem deutlichen Anstieg der Geldmarktzinsen führte. Die Gemeinde Tafers ist eher kurzfristig finanziert, weshalb die gestiegenen Zinssätze direkte Auswirkungen auf den Zinsaufwand hatten. Im Jahr 2024 betragen die Zinsausgaben rund CHF 381'000 – ein signifikanter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (CHF 289'000). Der Anstieg ist primär auf das weiterhin hohe Zinsniveau in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 hat sich die Zinssituation jedoch entspannt. Die SNB leitete im Frühjahr 2024 die erste Zinssenkung seit Beginn der geldpolitischen Straffung ein, was zu einem moderaten Rückgang des Saron führte. Auch für die kommenden Monate wird mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung gerechnet. Dies dürfte sich positiv auf die Zinsbelastung der Gemeinde auswirken. Die gegenwärtige Situation bietet zudem die Möglichkeit, vermehrt auf langfristige Finanzierungen zu setzen, um künftige Zinsrisiken besser abzufedern und die Planbarkeit der Finanzkosten zu verbessern.

Investitionsrechnung

Seit der Fusion 2021 wurde noch in keinem Jahr so wenig investiert wie im vergangenen Jahr. Mit rund CHF 1.1 Mio. wurden rund 42 % der Nettoinvestitionen für Restzahlungen für den Neubau des Mehrzweckgebäudes in Alterswil aufgewendet. Einige mittlere Projekte wie die Anschaffung von zwei Werkhoffahrzeugen und die Sanierung der Sportanlagen in Alterswil und St. Antoni konnten abgeschlossen werden. Alle Zahlungsein- und -ausgänge konnten beim Mehrzweckgebäude Tafers verzeichnet werden. Diese und weitere kleinere Projektkosten können der Gemeindeversammlung präsentiert werden.

Zum Ergebnis

Die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Tafers schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 135'304.98 gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von CHF 1'837'050 um CHF 1'972'354.98 besser ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Netto Ertrag	CHF 33'112'410.90
Netto Aufwand	CHF 32'977'105.92
Mehrertrag (Gewinn)	CHF 135'304.98
Investitionseinnahmen	CHF 1'230'603.70
Investitionsausgaben	CHF 3'765'077.02
Netto-Investitionen	CHF 2'534'473.32
Die langfristigen Anleihen betragen am 31.12.2024 Sie sind um CHF 353'872.02 tiefer als im Vorjahr.	CHF 25'608'535.91
Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2024	CHF 52'449'756.76

Übersicht Jahresrechnung 2024

	Allgemeiner Haushalt	Spezial- finanzierungen	GESAMT- TOTAL
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS			
+ Betriebsertrag	+28'423'278.87	+2'904'180.07	+31'327'458.94
– Betriebsaufwand	-29'963'935.12	-2'501'453.76	-32'465'388.88
Betriebserfolg	-1'540'656.25	+402'726.31	-1'137'929.94
+ Finanzertrag	+1'692'706.35		+1'692'706.35
– Finanzaufwand	-511'717.04		-511'717.04
Finanzerfolg	+1'180'989.31		+1'180'989.31
Operatives Ergebnis	-359'666.94	+402'726.31	+43'059.37
+ Ausserordentlicher Ertrag	+92'245.61		+92'245.61
Ausserordentliches Ergebnis	+92'245.61		+92'245.61
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-267'421.33	+402'726.31	+135'304.98

INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionseinnahmen	+836'236.30	+394'367.40	+1'230'603.70
– Investitionsausgaben	-3'230'258.87	-534'818.15	-3'765'077.02
Nettoinvestitionen	-2'394'022.57	-140'450.75	-2'534'473.32

FINANZIERUNGSRECHNUNG			
– Aufwandüberschuss	-267'421.33		-267'421.33
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		+654'079.90	+654'079.90
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-251'353.59	-251'353.59
Zwischentotal	-267'421.33	+402'726.31	+135'304.98
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+2'941'669.50	+285'583.75	+3'227'253.25
– Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-423'202.10	-327'294.25	-750'496.35
+ Einlagen in Fonds	+70.45		+70.45
– Entnahmen aus Fonds	-1'200.00		-1'200.00
– Entnahmen aus dem Eigenkapital	-92'245.61		-92'245.61
Selbstfinanzierung	+2'157'670.91	+361'015.81	+2'518'686.72
– Nettoinvestitionen	-2'394'022.57	-140'450.75	-2'534'473.32
Finanzierungsüberschuss		+220'565.06	
Finanzierungsfehlbetrag	-236'351.66		-15'786.60

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Tafers mit einem Mehrertrag von CHF 135'304.98 sowie der Investitionsrechnung 2024 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'534'473.32 inkl. Nachtragskredite.

Erfolgsrechnung

Auf den nächsten Seiten sind jeweils eine Übersicht der Erfolgsrechnung zuerst in der Sachgruppengliederung und anschliessend in der funktionalen Gliederung dargestellt. Die einzelnen Konti werden nicht ausgewiesen.

Sachgruppengliederung

	Rechnung	Budget	Vorjahr
3 Aufwand	32'977'105.92	33'067'500	31'399'401.10
30 Personalaufwand	5'402'582.87	5'650'900	5'245'345.41
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'893'756.09	4'930'000	4'851'079.39
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'789'201.55	2'792'500	2'137'061.96
34 Finanzaufwand	511'717.04	320'100	338'171.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	654'150.35	978'700	846'440.29
36 Transferaufwand	17'589'521.20	17'805'900	17'021'449.85
37 Durchlaufende Beiträge	22'823.60	20'000	18'663.10
39 Interne Verrechnungen	1'113'353.22	569'400	941'189.90
4 Ertrag	-33'112'410.90	-31'230'450	-31'209'931.99
40 Fiskalertrag	-22'521'721.59	-21'695'500	-21'700'151.84
42 Entgelte	-3'206'514.58	-3'507'500	-3'328'322.43
43 Verschiedene Erträge	-30'425.10	-22'900	-17'007.22
44 Finanzertrag	-1'692'706.35	-1'057'250	-1'280'475.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-252'553.59	-41'800	-91'248.57
46 Transferertrag	-4'202'890.86	-4'243'900	-3'759'291.22
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92'245.61	-92'200	-92'245.61
49 Interne Verrechnungen	-1'113'353.22	-569'400	-941'189.90
Aufwandüberschuss, Ertragsüberschuss (-)	-135'304.98	1'837'050	189'469.11

tafersaktuell

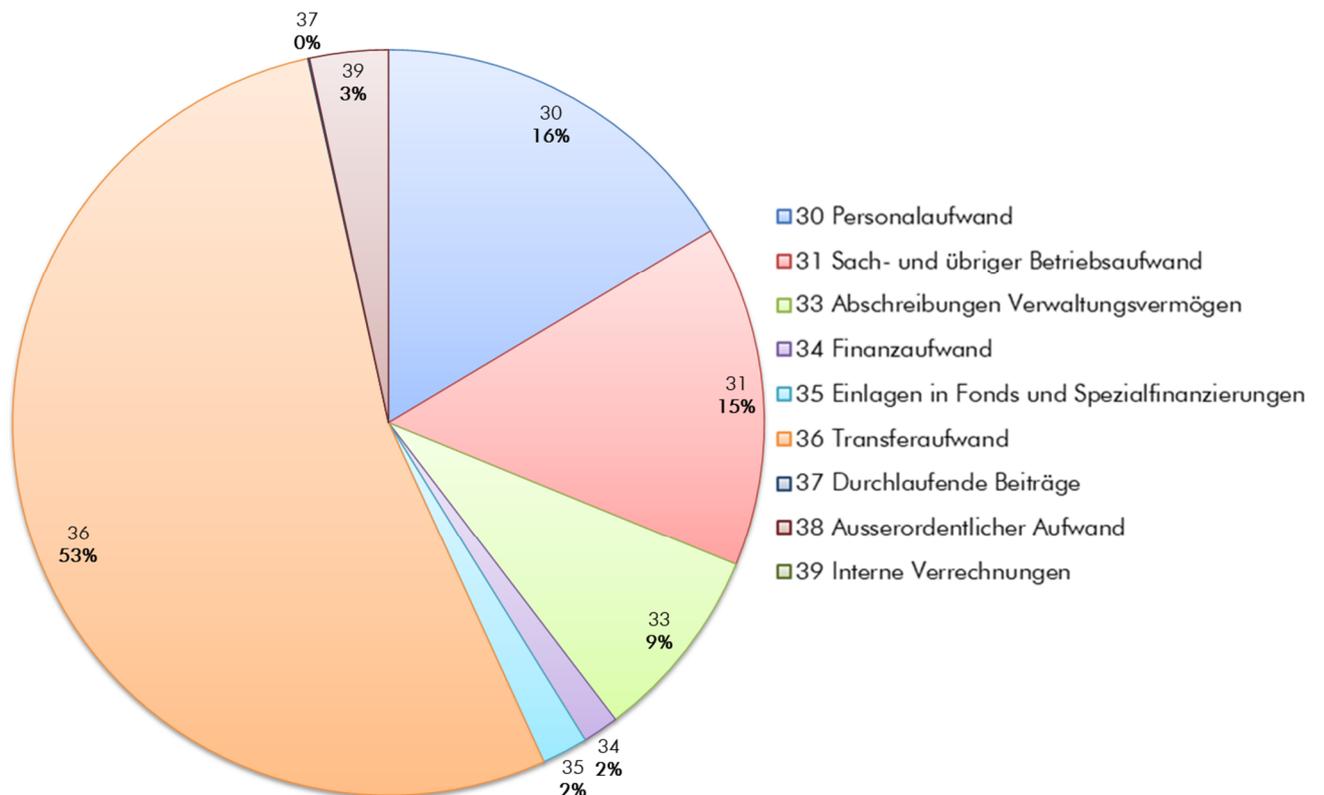
botschaft zur gemeindeversammlung

Funktionale Gliederung	Rechnung	Budget	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	2'500'780.28	2'706'900	2'203'998.08
01 Legislative und Exekutive	575'032.50	613'300	547'185.65
02 Allgemeine Dienste	1'925'747.78	2'093'600	1'656'812.43
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	731'031.69	832'100	652'363.43
11 Öffentliche Sicherheit	1'230.75	5'400	877.25
14 Allgemeines Rechtswesen	354'973.80	387'300	251'321.40
15 Feuerwehr	341'401.35	415'400	354'801.23
16 Verteidigung	33'425.79	24'000	45'363.55
2 Bildung	10'311'484.14	10'505'750	9'918'957.87
21 Obligatorische Schule	9'048'929.29	9'273'650	8'753'427.87
22 Sonderschulen	1'175'563.15	1'147'100	1'081'799.15
23 Berufliche Grundbildung	86'991.70	85'000	83'730.85
3 Kultur, Sport und Freizeit	792'344.03	521'300	757'393.93
31 Kulturerbe	35'701.05	30'700	30'556.60
32 Kultur, übrige	200'125.64	122'800	260'985.09
33 Medien			1.00
34 Sport und Freizeit	556'517.34	367'800	465'851.24
4 Gesundheit	4'193'094.20	4'199'600	3'948'493.09
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'389'455.10	2'456'200	2'322'382.77
42 Ambulante Krankenpflege	1'659'617.14	1'620'000	1'529'961.61
43 Gesundheitsprävention	16'813.30	18'100	18'407.15
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	127'208.66	105'300	77'741.56
5 Soziale Sicherheit	3'701'243.40	3'840'200	3'473'598.42
52 Invalidität	2'229'197.65	2'229'900	2'129'533.10
53 Alter und Hinterlassene	15'768.34	32'000	17'306.95
54 Familie und Jugend	487'004.86	400'400	485'469.18
55 Arbeitslosigkeit	146'150.00	144'300	144'392.50
57 Sozialhilfe und Asylwesen	821'122.55	1'030'600	694'896.69
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	2'000.00	3'000	2'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'238'377.23	2'630'600	2'504'189.52
61 Strassenverkehr	1'687'868.73	2'027'600	1'930'551.22
62 Öffentlicher Verkehr	550'508.50	603'000	573'638.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	361'936.12	316'800	375'940.39
74 Verbauungen	60'576.05	64'800	141'870.85
75 Arten- und Landschaftsschutz	7'539.25	10'000	1'130.00
77 Übriger Umweltschutz	89'452.82	42'100	107'192.80
79 Raumordnung	204'368.00	199'900	125'746.74
8 Volkswirtschaft	92'765.45	137'900	82'022.40
81 Landwirtschaft	7'608.30	10'500	10'047.40
82 Forstwirtschaft	-478.05	2'500	
84 Tourismus	82'400.00	72'300	58'954.60
85 Industrie, Gewerbe, Handel	5'563.60	33'200	18'662.90
87 Brennstoffe und Energie	-2'328.40	19'400	-5'642.50
9 Finanzen und Steuern	-25'058'361.52	-23'854'100	-23'727'488.02
91 Steuern	-22'602'199.70	-21'717'000	-21'726'602.01
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'464'054.00	-1'464'000	-1'326'265.00
95 Ertragsanteile, übrige	-608'008.90	-599'200	-579'497.20
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-289'385.21	20'800	3'319.20
97 Rückverteilungen	-2'468.10	-2'500	-2'197.40
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92'245.61	-92'200	-96'245.61
Aufwandüberschuss, Ertragsüberschuss (-)	-135'304.98	1'837'050	189'469.11

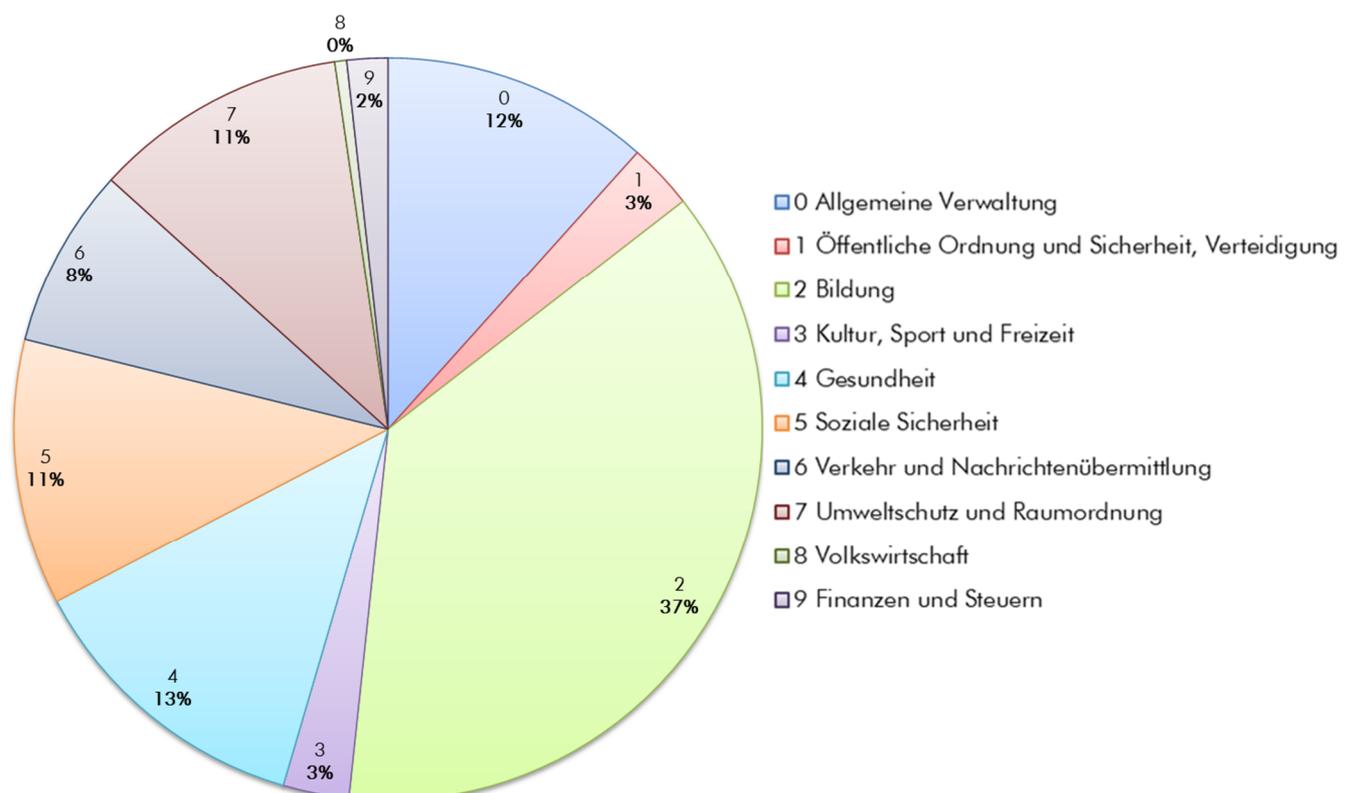
tafersaktuell

botschaft zur gemeindeversammlung

Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



Aufwand nach Funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung	Budget	Vorjahr
5 Investitionsausgaben	3'765'077.02	7'505'700	9'762'553.73
5000 Grundstücke	23'158.70		20'536.60
5010 Strassen / Verkehrswege	498'221.75	1'380'000	2'141'140.60
5030 Übrige Tiefbauten allgemein	332'348.70	550'000	41'911.25
5031 Tiefbauten Wasserwerk	76'232.30	275'000	443'493.30
5032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	351'491.90	500'000	-25'034.60
5040 Hochbauten	1'868'411.49	3'015'000	5'511'978.01
5060 Mobilien	488'155.08	615'000	701'386.07
5090 Übrige Sachanlagen	21'920.55	105'000	787'371.25
5290 Übrige immaterielle Anlagen		80'000	
5550 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	2'250.00		
5620 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	98'679.15	985'700	139'771.25
5720 Durchlaufenden Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4'207.40		
6 Investitionseinnahmen	-1'230'603.70	-1'515'000	-817'311.90
6110 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege		-70'000	-20'195.00
6140 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten	-519'975.65	-855'000	-155'870.70
6300 Investitionsbeiträge vom Bund		-250'000	
6310 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-307'837.00	-250'000	-469'803.90
6340 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen			1'389.00
6360 Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-12'631.05		
6370 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-137'775.80		
6620 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an			-37'687.05
6770 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-252'384.20	-90'000	-135'144.25
Nettoinvestitionen	2'534'473.32	5'990'700	8'945'241.83

Funktionale Gliederung

		Rechnung	Budget	Vorjahr
0	Allgemeine Verwaltung	126'485.65	685'000	88'444.45
0210	Finanz- und Steuerverwaltung			84'993.20
0210.5060.001	Erneuerung IT-Infrastruktur			84'993.20
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	126'485.65	685'000	3'451.25
0290.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Verwaltungsliegenschaften)			17'946.20
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tafers (Projektierung)	3'753.75	120'000	
0290.5040.002	Abbruch Syna-Gebäude	59'640.90	55'000	2'798.05
0290.5040.004	Sanierung Keller Postgebäude		55'000	2'530.00
0290.5040.005	Ersatz Schliessanlage Amthaus	63'091.00	55'000	
0290.5040.006	Erweiterung Amthaus Tafers		230'000	
0290.5040.007	Umnutzung Gemeindehaus Alterswil		100'000	
0290.5060.001	Umrüstung Beleuchtung Amthaus		70'000	
0290.6310.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Subvention Amt für Energie)			-19'823.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			3'799'325.70
1500	Feuerwehr (allgemein)			3'332'297.25
1500.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Feuerwehr)			3'332'297.25
1620	Zivilschutz (allgemein)			467'028.45
1620.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Zivilschutz)			467'028.45
2	Bildung	51'005.00	771'000	-30'393.30
2130	Orientierungsschule		511'000	50'233.20
2130.5620.001	OS Sense - Infrastruktur Berufs- und Laufbahnberatung			28'272.65
2130.5620.002	OS Sense - Sanierung Pausenplatz OS Tafers		77'800	
2130.5620.003	OS Sense - Erweiterung Werkräume OS Tafers		62'700	
2130.5620.004	OS Sense - Anschluss Wärmeverbund OS Tafers			26'058.55
2130.5620.005	OS Sense - Sanierung Küchen OS Düringen			33'589.05
2130.5620.006	OS Sense - Dachsanierung Sporthalle OS Wünnewil		82'500	
2130.5620.007	OS Sense - Photovoltaikanlage Nord- und Südbau OS Düringen		57'800	
2130.5620.008	OS Sense - Sanierung Mehrzweckhalle OS Plaffeien		185'600	
2130.5620.009	OS Sense - Sanierung Passarellen OS Düringen		44'600	
2130.6620.001	OS Sense - Rückzahlung Rückstellung Berufs- und Laufbahnberatung			-37'687.05
2170	Schulliegenschaften Primarschule	51'005.00	260'000	96'951.20
2170.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Primarschule)			23'965.05
2170.5040.002	Ersatz Schliessanlage Primarschule Tafers			81'905.20
2170.5040.003	Erweiterung Primarschule Tafers (Projektierung)	1'005.00	200'000	913.95
2170.5040.004	Sanierung Turnhalle St. Antoni (Projektierung)	50'000.00	60'000	
2170.6310.002	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Subvention Amt für Energie)			-9'833.00
2171	Schulliegenschaften Orientierungsschule			-177'577.70
2171.5040.001	Sanierung Pausenplatz OS Tafers	519'975.65	475'000	
2171.5040.002	Erweiterung Werkräume OS Tafers		380'000	
2171.6140.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Rückerstattung Gemeindeverband)			-155'870.70
2171.6140.002	Sanierung Pausenplatz OS Tafers (Rückerstattung Gemeindeverband)	-519'975.65	-475'000	
2171.6140.003	Erweiterung Werkräume OS Tafers (Rückerstattung Gemeindeverband)		-380'000	
2171.6310.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Subvention Amt für Energie)			-21'707.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'161'702.24	1'515'000	4'176'125.66
3290	Kultur, n.a.g.			138'777.67
3290.5060.001	Ersatz Seilzüge und Beleuchtung Bühne Aula Tafers			138'777.67
3410	Sport	1'161'702.24	1'515'000	4'037'347.99
3410.5030.001	Sanierung Schiessanlagen Alterswil		50'000	
3410.5030.002	Sanierung Aussensportanlage Alterswil	221'604.80	200'000	
3410.5030.003	Sanierung Aussensportanlage St. Antoni	68'049.75	200'000	
3410.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil	1'127'278.74	1'000'000	4'426'774.99
3410.5060.001	Ersatz Rasenmäher Fussballplatz St. Antoni	63'737.00	65'000	
3410.5550.001	Erhöhung Aktienkapital Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG	1'500.00		
3410.6310.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Subvention Loro-Sport/Kanton)	-307'837.00		-380'000.00
3410.6340.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Subvention KGV)			-9'427.00
3410.6360.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Investitionsbeitrag Freib. Unihockeyverb.)	-12'631.05		
4	Gesundheit		378'300	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		378'300	
4120.5620.001	Investitionsbeiträge Gesundheitsnetz Sense		128'300	
4120.5620.002	Investitionsbeiträge Pflegeheim St. Martin		250'000	
5	Soziale Sicherheit			1'123'972.05
5440	Jugendschutz (allgemein)			1'123'972.05
5440.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Jugendraum)			1'123'972.05

		Rechnung	Budget	Vorjahr
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	944'560.38	1'335'000	-1'234'169.03
6130	Kantonsstrassen, übrige	10'189.40	25'000	4'207.50
6130.5010.001	Sanierung Kantonsstrasse Alterswil West (Projektierung)	10'189.40	25'000	4'207.50
6150	Gemeindestrassen	498'319.15	815'000	2'237'518.10
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	256'303.60	1'000'000	575'637.55
6150.5010.002	Strassensanierung Burgbühl	231'728.75	70'000	1'495'078.50
6150.5010.009	Strassensanierung Grencheboden-Hüttenacher St. Antoni		200'000	66'217.05
6150.5010.010	Rissanierung Obermontenstrasse St. Antoni		85'000	
6150.5090.001	Umrüstung öffentliche Beleuchtung Alterswil-St. Antoni	10'286.80	30'000	150'780.00
6150.6110.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Anteil private Hofzufahrten)		-70'000	-20'195.00
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Bund)		-250'000	
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Kanton)		-250'000	
6150.6310.002	Strassensanierung Burgbühl (Subvention Kanton)			-30'000.00
6155	Parkplätze	11'633.75	75'000	
6155.5090.001	Parkplatzbewirtschaftung	11'633.75	75'000	
6191	Werkhof	424'418.08	420'000	-3'475'894.63
6191.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Werkhof)			-3'926'920.43
6191.5060.001	Ersatz Kommunalfahrzeuge			401'972.00
6191.5060.002	Neuanschaffung Salzsilo Winterdienst			75'643.20
6191.5060.004	Ersatz Kommunalfahrzeuge Wischmaschine und Traktor	424'418.08	420'000	
6191.6310.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention Amt für Wald und Natur)			-8'440.90
6191.6340.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention KGV)			-18'148.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	226'811.35	1'136'400	364'129.95
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	-89'031.55	360'000	421'914.75
7101.5031.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser)		50'000	30'908.70
7101.5031.002	Ersatz Trinkwasserleitungen Mariahilfstrasse und Windhaltaquartier			319'887.90
7101.5031.005	Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	1'880.00		
7101.5031.007	Erschliessung Weiler Burg	440.00		92'696.70
7101.5031.009	Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil	73'912.30	75'000	
7101.5031.010	Sanierung Trinkwasserleitungen (Rahmenkredit Legislatur 2021-2026)		150'000	
7101.5040.002	Sanierung Trinkwasserreservoir (Projektierung)		95'000	
7101.5060.002	Ersatz Trinkwasserpumpen Hofmatt		60'000	
7101.6340.006	Detailerschliessung IGZ Wyssbech (Subvention KGV)			28'964.50
7101.6370.001	Ersatz Trinkwasserleitungen Mariahilfstrasse und Windhaltequartier (Investitionsbeiträge von Privaten)	-18'500.00		
7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-148'478.00	-70'000	-50'543.05
7101.6770.020	Vorinkasso Anschlussgebühren von Privaten	1'714.15		
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	241'926.15	576'400	-109'635.80
7201.5032.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Abwasser)		50'000	-25'192.05
7201.5032.007	Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten	351'491.90	450'000	157.45
7201.5620.001	ARA Sensetal - Umsetzung EMV	98'679.15	96'400	
7201.6370.001	Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten (Investitionsbeiträge von Privaten)	-119'275.80		
7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-92'068.75	-20'000	-84'601.20
7201.6770.020	Vorinkasso Anschlussgebühren von Privaten	3'099.65		
7206	Regionale Abwasseranlagen	-12'443.85		
7206.5720.001	Anschlussgebühren von Privaten (Anteil Mitgliedsgemeinden)	4'207.40		
7206.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-16'651.25		
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	43'666.45	20'000	
7710.5040.001	Neubau Aufbahrungshalle Tafers (Projektierung)	43'666.45		
7710.5040.002	Neubau Aufbahrungshalle Tafers		20'000	
7900	Raumordnung (allgemein)		80'000	
7900.5290.001	Detailbebauungsplan ASTA		80'000	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	42'694.15	100'000	
7690.5030.001	Untersuchung von Altlastenstandorten (Projektierung)	42'694.15	100'000	
7906	Regionale Planungsgruppen			51'851.00
7906.5620.001	Region Sense - Sensler Sport- und Freizeitbad (Projektierung)			51'851.00
8	Volkswirtschaft		50'000	636'591.25
8711	Elektrizitätswerk, Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)		50'000	
8711.5040.001	Energieeffizienz Photovoltaikanlagen (Projektierung)		50'000	
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie (Gemeindebetrieb)			636'591.25
8731.5090.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Fernwärmezentrale)			636'591.25
9	Finanzen und Steuern	23'908.70	120'000	21'215.10
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	23'158.70	120'000	21'215.10
9630.5000.001	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal (Projektierung)	23'158.70		20'536.60
9630.5040.001	Abbruch Grossriederhaus		55'000	678.50
9630.5040.002	Sanierung Senslerhof		65'000	
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	750.00		
9690.5550.001	Erwerb Aktienkapital Wohnbau Burgbühl AG	750.00		
	Nettoinvestitionen	2'534'473.32	5'990'700	8'945'241.83

Übersicht der Verpflichtungskredite

GV	Projekt	Kredit	Verbraucht	Verfügbar	in %
17.10.2008	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	330'000	73'703.00	256'297.00	77.67%
06.04.2017	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	7'700'000	5'219'489.95	2'480'510.05	32.21%
05.04.2019	Neubau Mehrzweckhalle Alterswil	14'300'000	15'539'732.83	-1'239'732.83	-8.67%
09.12.2019	Neubau Aufbahnhalle Tafers *	60'000	65'101.80	-5'101.80	-8.50%
09.12.2019	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers	7'990'000	8'717'491.40	-727'491.40	-9.11%
10.12.2020	Sanierung Niedermontenstrasse St. Antoni	27'000		27'000.00	100.00%
10.12.2020	Strassensanierung Burgbühl St. Antoni	2'350'000	2'460'965.65	-110'965.65	-4.72%
21.12.2020	Erweiterung Amthaus Tafers *	250'000	3'753.75	246'246.25	98.50%
09.12.2021	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	360'000	255'935.55	104'064.45	28.91%
23.05.2023	Neubau Abwasserleitung Schweni-Obermonten	450'000	351'649.35	98'350.65	21.86%
23.05.2023	Raumerweiterung Bildung, Sport und Kultur, Tafers	300'000	1'918.95	298'081.05	99.36%
23.05.2023	Strassenbauprojekt Grencheboden-Hüttenacher	200'000	66'217.05	133'782.95	66.89%
23.05.2023	Umrüstung öff. Beleuchtung Alterswil-St. Antoni	170'000	161'066.80	8'933.20	5.25%
23.05.2023	Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	450'000	1'880.00	448'120.00	99.58%
07.12.2023	Anschaffung von Kommunalfahrzeugen	420'000	424'418.08	-4'418.08	-1.05%
05.12.2024	Sanierung Kantonalstrasse Alterswil Los 4	1'500'000		1'500'000.00	100.00%
05.12.2024	Sanierung Schmutzwasserleitungen ARA Taverna	380'000		380'000.00	100.00%
21.05.2024	Sanierung Sportanlagen Alterswil und St. Antoni	304'000	289'654.55	14'345.45	4.72%
21.05.2024	Untersuchung von Altlastenstandorten	190'000	42'694.15	147'305.85	77.53%

Nachtragskreditkontrolle

Gemäss Art. 8 des Finanzreglements erstellt der Gemeinderat eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die festgelegte Grenze von CHF 100'000 überschreiten und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Konto / Begründung	Bezeichnung	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Kompetenz
4120.3660.200	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände	0	202'070.00	202'070.00	gebunden
Die Abschreibungen für 2024 wurden im Konto 4120.3300.900 «Planmässige Abschreibungen eigene Investitionsbeiträge» budgetiert.					
4210.3637.010	Pauschalentschädigung Hilfe und Pflege zu Hause	400'000	602'305.00	202'305.00	gebunden
Die Anzahl Empfänger/innen von Pauschalentschädigungen, die für die Pflege von Hilfsbedürftigen zu Hause entrichtet werden, ist stärker angestiegen als angenommen.					
7101.3143.010	Unterhalt Wasserleitungsnetz und Hydranten	155'000	270'342.90	115'342.90	Gemeindeversammlung
Der Mehraufwand ist auf Reparaturen und Ersatz von alten Leitungen nach Leitungsbrüchen bei der Oberdorfstrasse und im Rohr (Tafers) sowie in Niedermuhren zurückzuführen.					
	Total	555'000	1'074'717.90	519'717.90	

Bilanz

	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
1 Aktiven	102'788'297.29	4'056'513.13	106'844'810.42
10 Finanzvermögen	10'148'566.93	3'523'646.76	13'672'213.69
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	842'306.35	1'311'199.89	2'153'506.24
101 Forderungen	5'688'166.13	-51'067.22	5'637'098.91
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'737'194.30	1'837'692.59	3'574'886.89
107 Langfristige Finanzanlagen	1'083'416.65	-10'500.00	1'072'916.65
108 Sachanlagen FV	797'483.50	436'321.50	1'233'805.00
14 Verwaltungsvermögen	92'639'730.36	532'866.37	93'172'596.73
140 Sachanlagen VV	80'868'182.81	882'515.77	81'750'698.58
142 Immaterielle Anlagen VV	316'836.85	-11'776.85	305'060.00
144 Darlehen VV	30'000.00		30'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	714'858.00		714'858.00
146 Investitionsbeiträge	10'709'852.70	-337'872.55	10'371'980.15
2 Passiven	102'788'297.29	4'056'513.13	106'844'810.42
20 Fremdkapital	50'784'326.21	3'610'727.45	54'395'053.66
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'240'615.93	407'145.09	2'647'761.02
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'077'682.40	2'044'942.35	4'122'624.75
204 Passive Rechnungsabgrenzung (RA)	1'254'187.80	1'036'612.08	2'290'799.88
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	45'211'840.08	122'027.93	45'333'868.01
29 Eigenkapital EK	52'003'971.08	445'785.68	52'449'756.76
290 Spezialfinanzierungen im EK	10'798'744.35	402'726.31	11'201'470.66
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	645'719.27	-92'245.61	553'473.66
298 Übriges Eigenkapital	22'793'099.88		22'793'099.88
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'766'407.58	135'304.98	17'901'712.56

Geldflussrechnung

	2024	2023
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	+2'139'619.18	+2'640'664.66
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'380'880.72	-8'585'893.48
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	+10'900.00	+12'470.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'369'980.72	-8'573'423.48
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	+1'681'319.08	+5'706'507.33
Total Geldfluss	+450'957.54	-226'251.49
Bestand Netto-Flüssige Mittel 1.1.	825'813.95	1'052'065.44
Bestand Netto-Flüssige Mittel 31.12.	1'276'771.49	825'813.95
Veränderung der flüssigen Mittel	450'957.54	-226'251.49

Finanzkennzahlen

		Vorjahr	Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	93.23%	98.55%	< 100% gut 100% – 150% genügend > 150% schlecht
(Nettoschulden I / Fiskalertrag) Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbchafts- und Grundstücksgewinnsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen und ihre Auswirkungen sind bei der Interpretation der Finanzkennzahl und bei Vergleichen zu berücksichtigen.			
Selbstfinanzierungsgrad	104.99%	25.55%	Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: > 100% Normalfall: 80 - 100% Abschwung: 50 – 80%
(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.			
Zinsbelastungsanteil	1.03%	0.79%	0% – 4% gut 4% – 9% genügend > 9% schlecht
(Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag) Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			
Bruttoverschuldungsanteil	101.19%	100.04%	< 50% sehr gut 50% – 100% gut 100% – 150% mittel 150% – 200% schlecht > 200% kritisch
(Bruttoschulden / Laufender Ertrag) Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil	11.85%	26.56%	< 10% schwache Investitionstätigkeit 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit 20% – 30% starke Investitionstätigkeit > 30% sehr starke Investitionstätigkeit
(Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben) Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.			
Kapitaldienstanteil	8.77%	6.89%	< 5% geringe Belastung 5% – 15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung
(Kapitaldienst / Laufender Ertrag) Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			
Nettoschulden pro Einwohner	CHF 2'601.28	2'740.08	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung
(Nettoschulden / Ständige Wohnbevölkerung) Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.			
Selbstfinanzierungsanteil	9.13%	7.66%	> 20% gut 10% – 20% mittel < 10% schlecht
(Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			

3. Jahresrechnung des Vinzenzhauses Tafers 2024 – Genehmigung

Erfolgsrechnung

		Rechnung	Budget	Vorjahr
3	AUFWAND	106'273.40	105'350	102'445.55
30	Personalaufwand	2'300.00	750	280.00
3099.010	Spesen Vorstand	2'300.00	750	280.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'735.80	49'400	47'116.15
3100.010	Liegenschaftsverwaltung	776.20	4'000	3'863.30
3130.010	Bankspesen	130.05		
3132.020	Revisionsstelle	1'382.50	1'100	3'012.20
3134.010	Kantonale Gebäudeversicherung	1'232.20	1'200	1'232.20
3134.020	AXA Winterthur Gebäude Haftpflicht	1'483.80	1'300	1'376.55
3144.010	Lift allgemeine Unterhaltskosten	3'329.70	3'300	3'263.60
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten	6'061.55	6'000	10'026.80
3144.030	A.O. Sanierungsarbeiten	18'965.85	20'500	9'922.20
3144.040	Umgebungs- und Abwartsarbeiten	5'284.85	8'000	2'968.95
3151.010	Unterhalt Geräte und Einrichtung	10'089.10	4'000	11'450.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'441.80	43'400	43'390.00
3300.400	Amortisation	43'441.80	43'400	43'390.00
34	Finanzaufwand	11'795.80	11'800	11'659.40
3401.010	Zinsen Darlehen SUVA	7'475.00	7'500	7'350.40
3401.020	Zinsen Festdarlehen FKB	4'320.80	4'300	4'309.00
4	ERTRAG	-111'925.35	-106'000	-103'300.00
44	Finanzertrag	-111'925.35	-106'000	-103'300.00
4400.010	Zinsen flüssige Mittel	-83.15		
4402.010	Darlehenszinsen	-1'522.20		
4470.010	Mietzinseinnahmen	-110'320.00	-106'000	-103'300.00
		-5'651.95	-650	-854.45

Investitionsrechnung

		Rechnung	Budget	Vorjahr
5	INVESTITIONSAUSGABEN	13'541.80		
50	Sachanlagen	13'541.80		
5040.010	Fertigarage	13'541.80		
		13'541.80		

Bilanz

		Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
1	AKTIVEN	2'175'946.95	-3'740.00	2'172'206.95
10020	Freib. Kantonalbank KK	256'887.60	-170'387.55	86'500.05
10100	Debitoren	1'033.00	+79.20	1'112.20
10110	Nebenkosten	1'597.05	+213.05	1'810.10
10410	Transitorische Aktiven	3'869.30	-3'744.70	124.60
10710	Darlehen Gemeinde Tafers		+200'000.00	200'000.00
14040	Liegenschaft Vinzenzhaus	1'912'560.00	-29'900.00	1'882'660.00
2	PASSIVEN	-2'175'946.95	+3'740.00	-2'172'206.95
20000	Kreditoren	-16'816.70	+16'816.70	0.00
20010	Kontokorrent mit Gemeinde Tafers		-6'566.80	-6'566.80
20060	Mietkautionen	-5'980.00	+1'050.00	-4'930.00
20410	Transitorische Passiven	-10'686.10	-1'907.95	-12'594.05
20640	Darlehen SUVA	-1'150'000.00		-1'150'000.00
20641	Darlehen FKB	-500'000.00		-500'000.00
29800	Dotationskapital Gemeinde Tafers	-250'000.00		-250'000.00
29810	Eigenkapital	-241'609.70	-854.45	-242'464.15
29900	Jahreserfolg	-854.45	-4'797.50	-5'651.95

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Vinzenzhauses Tafers, die mit einem Gewinn von CHF 5'651.95 abschliesst.

NEU – Für die Jahresrechnung 2024 wurde zur bestehenden Dokumentation auch ein ausführlicher Geschäftsbericht des Gemeinderates erstellt.

Finden Sie ergänzende Informationen zu den Haupttätigkeiten und die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Rechnungsjahres unter folgendem Link www.tafers.ch/sitzung/6360793 oder QR-Code.



4. Kredit Aufbahrungs- und Abdankungsraum Tafers – Genehmigung

Ausgangslage

Bereits im Jahr 2019 wurde das Projekt der «Aufbahnhalle» angestossen. Entstanden ist das Projekt einerseits aus dem Leitbild des ehemaligen Gemeinderats Tafers, und andererseits, weil die heutige Aufbahnhalle, die Kapelle St. Michael, nicht den Kapazitäts- und Raumanforderungen an eine Aufbahnhalle genügt. Hinzu kommt, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung von Tafers keiner Religionsgemeinschaft angehört und daher über keinen würdigen Ort für eine Verabschiedung verfügt.

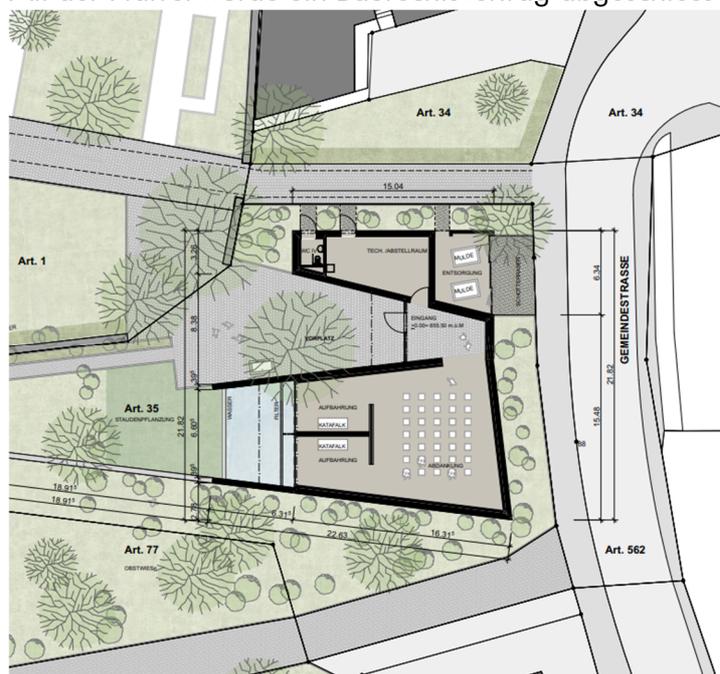
Nach der Durchführung des Wettbewerbs mit drei Architekturbüros konnte im Jahr 2022 ein Siegerprojekt bestimmt und die Planung fortgeführt werden. Das Architekturbüro Jacques Folly GmbH hat das Siegerprojekt erarbeitet und soll auch das Projekt durch die weiteren Phasen führen.

Arbeitsgruppe

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (mit Vertretern der Gemeinde, der Pfarrei, katholische, reformierte und konfessionslose Personen sowie ein Bestattungsinstitut) haben an mehreren Sitzungen den Anforderungskatalog formuliert. Der Arbeitsgruppe war es wichtig, dem Gemeinderat, der Finanzkommission und anschliessend der Gemeindeversammlung ein Projekt zu unterbreiten, das die Bedürfnisse für die nächsten Jahrzehnte würdig abdeckt.

Situationsplan

Vor dem Hintergrund, dass der Abdankungs- und Aufbahrungsraum in unmittelbarer Nähe des Kirchengevierts geplant wird, ist die Standortwahl stark eingeschränkt. Von Anbeginn wurde deshalb auf das Grundstück Art. 35 im Besitz der Pfarrei gesetzt. Dieses liegt ausserhalb der Kirchhofsmauern des Gevierts und ist angrenzend zur Gemeindestrasse (Bruchmattstrasse). Mit der Pfarrei wurde ein Baurechtsvertrag abgeschlossen.



tafersaktuell

botschaft zur gemeindeversammlung

Projekt

Eine 3D-Visualisierung des Siegerprojekts finden Sie auf unserer Website:
www.tafers.ch/sitzung/6360793

QR-Code



Projektziele

In Anbetracht der zunehmenden religiösen Vielfalt und des wachsenden Anteils konfessionsloser Personen in der Schweiz, ist es essenziell, einen neutralen Ort zu schaffen, der allen Menschen – unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit – eine respektvolle Abschiednahme ermöglicht. Zeitgemässe, barrierefreie Räumlichkeiten mit ansprechender Gestaltung, die allen Personen einen uneingeschränkten Zugang ermöglichen. Das Projekt fördert gesellschaftliche Offenheit und spiegelt die Vielfalt der Gemeinde Tafers wider.

Kommunikation zum Projekt

- Das Siegerprojekt wurde mit einer Präsentation der Pläne und der Modelle am 29. April 2025 der Bevölkerung näher erläutert.
- Ausserdem wurde das Projekt an der Informationsveranstaltung des Gemeinderats vom 5. Mai 2025 im Rahmen der Immobilienstrategie thematisiert.
- Vor der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2025 werden die Pläne und Modelle zum Projekt im Vorraum präsentiert.

Das Vorgesuch

Die Rückmeldung der Kantonalen Ämter zum Vorgesuch sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Details werden im Rahmen des ordentlichen Baugesuchs überarbeitet.

Kosten

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Für die Erstellung des Abdankungs- und Aufbahrungsraum wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'295'000.– benötigt.

Total Verpflichtungskredit	CHF 1'295'000.–
Jährliche Folgekosten	
Abschreibung 3 %	CHF 38'850.–
Schuldzinsen 2 %	CHF 25'900.–
Total	CHF 64'750.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 1'295'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Bau des Abdankungs- und Aufbahrungsraums in der Höhe von CHF 1'295'000.–.

5. Kredit Sanierung und Umbau Turnhalle St. Antoni – Genehmigung

Ausgangslage

An der Turnhalle in St. Antoni, welche im Jahr 1970 erbaut wurde, wurden in den letzten Jahrzehnten im Innenbereich zwar verschiedenen Unterhaltsprojekte umgesetzt. Jedoch was den Aussenbereich und vor allem die Gebäudehülle anbelangt, entspricht der gesamte Turnhallenkomplex (inklusive Aula) aus energetischer Sicht längst nicht mehr den heutigen Standards bzw. Vorschriften.

Ebenso wird das gesamte Schulgebäude inkl. der Turnhalle aktuell über eine Ölheizung, mit einem provisorischen Brenner beheizt, was nicht mehr konform ist. Einer der beiden Öltanks musste im Jahr 2024 gar ausser Betrieb genommen werden, da der Kontrollmechanismus betreffend allfällige Leckagen nicht mehr sichergestellt werden konnte und auch hier entsprechend investiert werden müsste.

Projektbeschreibung

Die Turnhalle soll energetisch saniert werden. Die gesamte Aussenhülle wird neu isoliert und alle Fenster bei der grossen Fensterfront, wie auch bei der Aula werden ersetzt.

Das gesamte Dach der Turnhalle und der Aula soll zusätzlich isoliert und statisch so ausgelegt werden, dass darauf durch einen externen Partner eine PV-Anlage montiert werden kann.

Sofern in St. Antoni ein Fernwärmenetz umgesetzt wird, soll das Schulgebäude inklusive Turnhallenkomplex an das Netz angeschlossen werden. Andernfalls soll eine neue, den heutigen Standards entsprechende Heizung, installiert werden.

Gleichzeitig mit der energetischen Sanierung der Turnhalle soll die Aula umgebaut, sowie den heutigen Anforderungen entsprechend vergrössert und modernisiert werden. Dabei wird die Aula um die Fläche des heutigen Materialraums der Turnhalle erweitert und es wird eine kleine «Catering-Küche» eingebaut.

Ein neuer Materialraum inklusive Aussentoilette wird an der Ostfassade angebaut.

Durch die Vergrösserung der Aula, wird der Schule, wie auch Vereinen und sonstigen Organisationen ein optimales Raumangebot, auch für grössere Anlässe geboten.

Um die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen, wurden diese ebenfalls in das Projekt mit einbezogen.

Projektziele

- Erhalt der grundsätzlich guten Bausubstanz.
- Energetische Sanierung des Gebäudes, Isolationen Wände und Dächer, Austausch Fenster.
- Verstärkung der Dachkonstruktion (Sicherheit und statische Auslegung für eine PV-Anlage)
- Installation einer PV-Anlage inkl. Batteriespeicher zur Erzeugung/Speicherung von Strom für den Eigenbedarf und zur Einspeisung an geeignete Nachbargebäude.
- Austausch der Ölheizung → Weg von fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbarer Energie.
- Reduktion des Energieverbrauchs und somit Verminderung des CO₂-Ausstosses.
- Einsparungen im Unterhalt des gesamten Schulhauskomplexes.
- Vergrösserung und Modernisierung der Aula für Anlässe aller Art.
- Installation einer Aussentoilette.

tafersaktuell

botschaft zur gemeindeversammlung

- Schaffen eines optimalen Raumangebots für den Bedarf verschiedenster Anspruchsgruppen.

Planunterlagen/3D-Visualisierungen

Grundrisse und Visualisierungen finden Sie unter: www.tafers.ch/sitzung/6360793 und QR-Code.



Kosten

Energetische Sanierung der Gebäudehülle:	CHF 1'250'000.–
Umbau Aula mit Küche, Anbau Materialraum:	CHF 1'000'000.–

Total Verpflichtungskredit	CHF 2'250'000.–
-----------------------------------	------------------------

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 3 %	CHF 67'500.–
Schuldzinsen 2 %	CHF 45'000.–
Total	CHF 112'500.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 2'250'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die energetische Sanierung und den Umbau des Turnhallegebäudes inkl. Aula in der Höhe von CHF 2'250'000.–.

6. Kredit Umbau Erdgeschoss Gemeindeverwaltung Alterswil – Genehmigung

Ausgangslage

Die Umnutzung des ehemaligen Gemeindehauses an der Oberdorfstrasse 15 in Alterswil soll weiter vorangetrieben werden. Nebst der Mietwohnung im 2. OG befindet sich seit 2022 die ausserschulische Betreuung (ASB) im 1. OG des Gebäudes.

Durch den idealen Standort beim Schulhaus ist es naheliegend, die Nutzung des Erdgeschosses ebenfalls in den Dienst der Kinderbetreuung zu stellen. In den letzten 2 Jahren haben diverse Gespräche mit der KITA Zauberschlossli stattgefunden. Die KITA hat grossen Bedarf an neuem Raum, da der heutige Mietvertrag für Räumlichkeiten an der Hauptstrasse in Alterswil ausläuft. Das ehemalige Gemeindehaus bietet dazu die ideale Lage.

Projektbeschreibung

Um das EG nutzen zu können, sind diverse Umbauarbeiten notwendig, welche ebenso die Anforderungen des Jugendamtes für den Betrieb einer KITA mitberücksichtigen, wie z.B. eigene Toiletten, Waschbecken, Schlafplätze, kleiner Küchenbereich, Fluchtwege und allgemeine Sicherheitsaspekte.

Im Aussenbereich ist ein umzäunter Platz, sowie ein Unterstand für Kinderwagen vorgesehen. Das Projekt bietet Platz für die Betreuung von 16 Kindern und 6 Babys und der Plan ist, per Mitte/Ende September 2025 bereits in den Betrieb überzugehen. Dazu wird ein langfristiger Mietvertrag mit der KITA Zauberschlossli unterzeichnet.

Um das Projekt realisieren zu können ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 260'000.– notwendig.

Projektziele

- Optimale Nutzung des gesamten Gebäudes beim Schulhausareal.
- Nutzung Erdgeschoss für ein schulnahes Dienstleistungsangebot.
- Teilweise Abdeckung einer hohen Nachfrage aus der Bevölkerung.
- Längerfristig Erhöhen der Wirtschaftlichkeit (Mietträge).

Planunterlagen

Einen entsprechenden Grundriss finden Sie hier: www.tafers.ch/sitzung/6360793 und QR-Code.



Total Verpflichtungskredit CHF 260'000.–

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 3 %	CHF	7'800.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	5'200.–
Total	CHF	13'000.–

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Umnutzung/ den Umbau des ehemaligen Gemeindehauses in Alterswil in der Höhe von CHF 260'000.–.

7. Gesundheitsnetz Sense «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» – Grundsatzentscheide

Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Bedarf an Leistungen durch Pflegeheime und die Spitex wird durch die demographische Entwicklung zunehmen. Durch eine bezirksweite gemeinsame Organisation können die Angebote der gesamten Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Pflege und Betreuung im Alter) für die Bevölkerung in Zukunft besser sichergestellt werden. Durch eine bezirksweite Organisation können wertvolle Ressourcen gemeinsam genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies kann mittel- bis langfristig die Kostensteigerung im Betrieb (pro Bett) dämpfen. Das Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» soll diese Zielsetzungen angehen.

Politischer Prozess und politische Prüfung

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das obgenannte Projekt in die Konzeptionsphase zu überführen. An der Delegiertenversammlung vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf die einzelne Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Diese Präsentation erfolgte am 17. und 18.12.2024.

Anlässlich der Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17.12.2024 bis zum 11.02.2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu. **Alle 15 Gemeinden sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitex Sense sind mit der Abwicklung einverstanden.**

Am 20.03.2025 an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz Sense wurde das Modell der finanziellen Abwicklung formell beschlossen.

Finanzieller Aufbau der gemeinsamen Trägerschaft Senseera Gesundheit AG

Alle 15 Gemeinden gründeten am 20.03.2025 im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss ihren jeweiligen Finanzreglementen die gemeinnützige «Senseera Gesundheit AG» mit einem Aktienkapital von CHF 250'000. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023 an der «Senseera Gesundheit AG» beteiligt.

Damit die «Senseera Gesundheit AG» mit genügend Kapital ausgestattet wird, soll das von allen 15 Sensler Gemeinden finanzierte Pflegeheim Maggenberg in Tifers in das Eigenkapital der «Senseera Gesundheit AG» eingebracht werden. Eine weitere Finanzierung der Gemeinden für den Start der «Senseera Gesundheit AG» ist so nicht mehr notwendig.

Die übrigen Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin sowie die Stiftung St. Wolfgang) und der Verein Spitex Sense werden ebenfalls mittels Vermögensübertragung in die «Senseera Gesundheit AG» eingebracht.

Gleichstellung aller Gemeinden betreffend bisherige Investitionen

Die bisherige ungleiche Praxis bezüglich Finanzierung von Investitionen in den Gemeindeverbänden, der Stiftung und des Verein Spitex wurde aufgearbeitet. Damit alle Gemeinden gleichgestellt werden, sind Rückführungen von Schulden oder geleisteten Investitionen an die Gemeinden vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle finden die Gemeinden ihren Anteil an der Rückführung der bereits übernommenen Investitionen/Schulden.

Basis der Simulation sind die Jahresrechnungen per 31.12.2023. Werte können variieren, da diese per 31.12.2025 übertragen werden.

(Verteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung per 31.12.2023)

Gemeinde	Berechnungsgrundlagen	Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden				
	zivilrechtliche Bevölkerung 31.12.2023*	PH St. Martin	PH Bachmatte	PH Aegergera	Stiftung St. Wolfgang	Spitex Sense
Bösingen	3'341					
Brünisried	700		773'895.10			
Düdingen	8'939					
Giffers	1'684			139'083.70		
Heitenried	1'403	438'382.00				
Plaffeien	3'668		4'055'210.40			
Plasselb	1'059		1'170'792.75		1*	2*
Rechthalten	1'152			95'145.15		
St. Silvester	1'014			83'747.55		
St. Ursen	1'441	508'105.30				
Schmitten	4'300					
Tafers	7'900	2'785'587.70				
Tentlingen	1'358			112'158.95		
Ueberstorf	2'400					
Wünnewil-Fla.	5'722					
Total	46'081	3'732'075.00	5'999'898.30	430'135.30	0.00	0.00

1* Stiftung St. Wolfgang: Die Investitionen wurden jeweils durch die Stiftung vollumfänglich finanziert (mittels Bankdarlehen). Die Bankdarlehen werden vollumfänglich in die «Senseera Gesundheit AG» übertragen. Die Gemeinden haben keine Investitionsbeiträge geleistet und mussten keine Schulden aufnehmen. Aus diesem Grund entsteht keine Rückführung an die Gemeinden der Investitionen oder Schulden.

2* Beim Verein Spitex Sense wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen hat der Verein Spitex direkt eigenständig finanziert. Die betrieblichen Aktiven werden mit den betrieblichen Verbindlichkeiten übernommen. Über die Auflösung des Vereinsvermögens bestimmt die Mitgliederversammlung.

Zeitliche Abwicklung bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden, Stiftung und Verein Spitex

Die Abwicklung der finanziellen Transaktion zeigt sich zeitlich wie folgt:

Transaktion	
Gründung der «Senseera Gesundheit AG» durch die Gemeinden (Barliberierung)	20.03.2025
Einbringung des Pflegeheimes Maggenberg in die «Senseera Gesundheit AG»	01.01.2026
Einbringung der übrigen Pflegeheime sowie der Spitex in die «Senseera Gesundheit AG»	01.01.2026
Auflösung der Gemeindeverbände, der Stiftung, des Vereins Spitex Sense	01.01.2026

Die Einbringung der Pflegeheime und des Vereins Spitex Sense in die Senseera Gesundheit AG erfolgt *rückwirkend* per 01.01.2026 nach den entsprechenden Entscheidversammlungen (Stiftungsrat, Delegiertenversammlungen, Gemeindeversammlungen, Vereinsversammlung) im Frühling 2026.

Auswirkungen auf die Gemeinden

- Bereits heute wird die Belegung der Pflegeheimplätze über den ganzen Bezirk koordiniert. Dabei wird versucht, die Wünsche der zukünftigen Bewohner betreffend Standort zu berücksichtigen. Die Senseera Gesundheit AG ändert daran nichts.
- Durch den Zusammenschluss aller Heime können alle Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam angehen. Die Schaffung und Finanzierung von notwendigen und kostenintensiven Pflegeheimplätzen und anderen Leistungen für die ältere Bevölkerung wird gemeinsam angegangen und getragen. Dies entlastet die einzelne Gemeinde.
- Die Kosten pro Bett sind aktuell in den verschiedenen Pflegeheimen sehr unterschiedlich. Dies hängt auch von der Anzahl Betten pro Heim und auch der bisherigen Entwicklung der bestehenden Trägerschaften zusammen. Mit dem bezirksweiten Zusammenschluss profitieren einzelne Gemeinden von den tieferen Kosten pro Bett in anderen Trägerschaften.
- Gemeinden, welche in den letzten Jahren Investitionskosten für die Pflegeheime übernommen haben, erhalten diese Kredite zurück (vgl. Tabelle oben).

Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes St. Martin durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig.

Die gleiche Regelung gilt betreffend Bezirkspflegeheim Maggenberg, an dem alle Gemeinden beteiligt sind.

Antrag des Gemeinderats

- 1) Genehmigung der finanziellen Abwicklung des Projektes «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex».
- 2) Grundsatzentscheid, das Pflegeheim St. Martin (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes St. Martin per 01.01.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die «Senseera Gesundheit AG» zu übertragen.
- 3) Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes St. Martin vollzogen wird.
- 4) Grundsatzentscheid, das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 01.01.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die «Senseera Gesundheit AG» zu übertragen.
- 5) Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.

8. Verschiedenes

Traktandum Verschiedenes

Gerne beantwortet der Gemeinderat unter diesem Traktandum Fragen und gibt allgemeine Informationen bekannt.



Vielen Dank für Ihre aktive Teilnahme.

